



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

# Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vom 15. Juli 2015

#### Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 21. Juli 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Juli 2015 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie beschlossen. Diesen Studiengsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Juli 2015 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhaltsverzeichnis

# Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation ...... 5

II.1 Studienaufbau	5
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen	5
Teil III: Masterprüfung	6
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2 Umfang der Masterprüfung	6
III.3 Masterarbeit	6
III.4 Bildung der Gesamtnote	6
Teil IV: Schlussbestimmungen	6
In-Kraft-Treten	6
Teil V: Modulbeschreibungen	6
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	11

### Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung

#### I.1 Allgemeines

#### I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Er gilt in Verbindung mit der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

#### I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges

Die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erforscht die archäologischer Methodik zugänglichen Kulturäußerungen der schriftlosen Epochen (Ur- bzw. Vorgeschichte) sowie der nur partiell durch Schriftquellen erhellten Perioden (Frühgeschichte) der Menschheitsgeschichte. Während das technische sowie das theoretischmethodische Instrumentarium des Faches prinzipiell weltweit anwendbar sind, vermittelt die Abteilung für Vorund Frühgeschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität Kenntnisse in europäischer und afrikanischer Vorund Frühgeschichte und Archäobotanik.

Quellenmaterial der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sind die dinglichen Überreste der Vergangenheit: Bodendenkmäler, Funde und Befunde. Auf der Grundlage einer detaillierten zeitlich-räumlichen und inhaltlichkulturellen Gliederung der aus den verschiedenen Epochen zur Verfügung stehenden materiellen Hinterlassenschaften sucht die Fachforschung historische Ereignisse, Strukturen und Prozesse vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten zu rekonstruieren und zu erklären, materielle und immaterielle Kultur, Lebensumstände, Struktur und Entwicklungstendenzen vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften zu erkennen und die Bedingungen und Konsequenzen ihrer je spezifischen Auseinandersetzung mit der Umwelt zu beleuchten. Die hierbei zentrale Rolle des Analogieschlusses von rezent beobachtbaren oder hinreichend dokumentierten vergangenen Zuständen und Prozessen auf vor- und frühgeschichtliche Verhältnisse stellt enge Verknüpfungen zu den übrigen historischen und kulturwissenschaftlichen sowie unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Disziplinen her.

#### I.1.3 Ziele des Masterstudienganges

Ziel des stark forschungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu selbstständiger Forschung im Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zu befähigen. Hierfür werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert, vertieft und professionalisiert. Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs eröffnet sich weiterhin die Möglichkeit, im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu promovieren.

#### I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der Masterstudiengang, der eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) einschließt, bereitet die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit in ihren späteren Hauptberufsfeldern - der Bodendenkmalpflege, dem Museumsbereich sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen - vor.

#### I.1.5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester.

Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Abs. 3 Auflagen von mehr als 7 CP bis höchstens 37 CP erteilt worden, verlängert sich die Studienzeit um ein Semester, bei Auflagen von mehr als 37 CP bis höchstens 60 CP um zwei Semester.

#### I.2. Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung

#### I.2.1 Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einen Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

In den Fällen von b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60 CP zu erteilen.

Die Erteilung der Auflagen erfolgt im Benehmen mit der Akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

#### I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ist die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses schlechter als 2,7, müssen Bewerberinnen und Bewerber vor der Zulassung an einem Beratungsgespräch mit einem prüfungsberechtigten Professor oder einer prüfungsberechtigten Professorin teilnehmen und ihrer Bewerbung ein Motivationsschreiben im Umfang von 3-5 DinA4-Seiten hinzufügen.

Zum Beratungsgespräch wird mit angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins. Die Teilnahme am Gespräch wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bestätigt.

#### I.2.3 Sprachkenntnisse

Weitere Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang sind Englischkenntnisse sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache. Französischkenntnisse werden empfohlen, die Bereitschaft zum Umgang mit fremdsprachlichen Texten wird generell vorausgesetzt.

#### I.2.3.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II.
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

#### I.2.3.2 Zweite Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterreicht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

#### I.2.4 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester hin aufgenommen werden.

#### I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch.

#### Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

#### II.1 Studienaufbau

Der Masterstudiengang erbringt insgesamt 60 CP und umfasst vier Pflichtmodule, von denen das Modul VFG-MA-M 1 im ersten und zweiten Semester, die Module VFG-MA-M 2 und -M 3 im ersten und das Modul VFG-MA-M 4 (Masterarbeit) im zweiten Semester absolviert werden sollen.

#### II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MAO genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie angeboten:

(FS) Forschungsseminare sind Seminare für Fortgeschrittene, die intensives Selbststudium verlangen. Hierfür werden Themen weitgehend selbstständig erarbeitet mit dem Ziel, die fachlichen Kenntnisse und die Beherr-

schung der einschlägigen Methoden auszubauen, insbesondere im Hinblick auf das zu wählende Masterarbeitsthema.

#### Teil III: Masterprüfung

#### III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

#### III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu VFG-MA-M 2 und -M 3 sowie der Masterarbeit.

#### **III.3 Masterarbeit**

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

#### III.4 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module VFG-MA-M 2 und -M 3 mit einfachem Gewicht ein. Die Note für das Abschlussmodul geht in die Gesamtnote mit zweifachem Gewicht ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,2 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden". Die englischsprachige Übersetzung von "mit Auszeichnung bestanden" lautet: "excellent".

#### Teil IV: Schlussbestimmungen

#### In-Kraft-Treten

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 24.08.2015

#### Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

#### Teil V: Modulbeschreibungen

	8		5 CP = 150 h		2 SWS
MA-M 1	arbeiten	modul	Kontaktstudium	Selbststudium	
			2 SWS/30 h	120 h	

#### Inhalte:

Im Kolloquium für Examenskandidaten wird der wissenschaftliche Austausch zwischen den fortgeschrittenen Studierenden gefördert. Methodische wie inhaltliche Fragen von allgemeinem Interesse werden an konkreten Fallbeispielen erörtert.

Der regelmäßige Besuch von Fachvorträgen der verschiedenen Abteilungen vermittelt interdisziplinäre Einblicke in laufende Forschungsprojekte auf nationaler wie internationaler Ebene.

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre eigenen Forschungsinteressen zu präzisieren sowie berufliche Netzwerke zu knüpfen. Desweiteren wird die Diskussionsfähigkeit geschult. Das Spektrum verschiedener Präsentationsformen komplexer wissenschaftlicher Forschungsfragen, welches den Studierenden in den institutsinternen Fachvorträgen geboten wird, erweitert ihre Fähigkeiten, Forschungsergebnisse auf hohem Niveau und publikumsbezogen darzulegen.

Angebotszyklus:	jedes Semester
Dauer des Moduls:	2 Semester
-	obligatorische Studienfachbera- tung zu Beginn des Studiums

#### Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):

Aktive (in Form von Diskussionsbeiträgen) und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium für Examenskandidaten während zwei Semestern. Zusätzlich sind zwei Studienleistungen jeweils im Umfang von 1 CP zu erbringen, die in einem mündlichen Vortrag bestehen, welcher im ersten Semester die Themenfindung für die Masterarbeit, im zweiten den Stand der Masterarbeit zum Inhalt hat. Aktive (in Form von Diskussionsbeiträgen) und regelmäßige Teilnahme an insgesamt 10 frei wählbaren Fachvorträgen aus dem Vortragsprogramm der verschiedenen Abteilungen des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt. Für jeden der besuchten Vorträge ist eine Zusammenfassung im Umfang von etwa einer halben DinA4-Seite zu schreiben. Die 10 Zusammenfassungen sind gebündelt bei der/dem Modulbeauftragten einzureichen.

#### Modulprüfungen sowie Prüfungsform:

keine

#### Voraussetzungen für die Vergabe der CP:

Studiennachweise für alle zugehörigen Lehrveranstaltungen

#### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:

L

#### Hinweise:

Der Besuch der 10 Vorträge aus dem Vortragsprogramm des Instituts für Archäologische Wissenschaften muss durch eine jeweilige Fachvertreterin bzw. einen jeweiligen Fachvertreter des Faches attestiert werden.

ehrveranstaltungen		sws	Semester / 0	
			1	2
Kolloquium für Examenskandidaten	Ко	1	1,5	1,5
10 Fachvorträge aus dem Vortragsprogramm des Instituts für Archäologische Wissenschaften	Ko	1	2	
Summe		2	3,5	1,5

		Pflichtmodul	14 CP = 420 h		4 SWS
MA-M 2	Methodenkompetenz		Kontaktstudium Selbststudium		
			6 SWS/90 h	330 h	

#### Inhalte:

Das Modul dient der Vertiefung der Methodenkompetenz in Hinblick auf die Masterarbeit. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich aus dem Lehrangebot drei Lehrveranstaltungen herauszusuchen, die sie insbesondere in methodischer Hinsicht voranbringen.

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die praktischen Fähigkeiten der Studierenden z.B. in Bezug auf naturwissenschaftliche, statistische und digitale Methoden, Fundbearbeitung und -dokumentation werden in diesem Modul geschult. Die Integration einer interdisziplinären Veranstaltung soll zudem im Sinne der Horizonterweiterung den Blick auf Inhalte und Methoden eines anderen Faches schärfen.

Angebotszyklus:	jedes Semester				
Dauer des Moduls:	1 Semester				
	obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Studiums				

#### Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):

Aktive und regelmäßige Teilnahme in allen drei zugehörigen Lehrveranstaltungen. In allen drei Lehrveranstaltungen sind außerdem jeweils Studienleistungen im Umfang von 2 CP zu erbringen. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

#### Modulprüfungen sowie Prüfungsform:

Die Modulprüfung im Umfang von 2 CP ist im S oder in einer Ü abzulegen. Sie bezieht sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.

Prüfungsform: Hausarbeit oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten oder eine sonstige schriftliche Arbeit wie z.B. Projektarbeit, Bericht, Protokoll. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, kann der Prüfungsausschuss für die ggbfls notwendigen Wiederholungsprüfungen mündliche Prüfungen ansetzen. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen. Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit sowie der sonstigen schriftlichen Arbeiten wird von der oder dem Prüfenden festgelegt.

#### Voraussetzungen für die Vergabe der CP:

Studiennachweise in allen drei zugehörigen Lehrveranstaltungen sowie im S oder in einer Ü zusätzlich der Prüfungsnachweis

#### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:

#### Hinweise:

Die interdisziplinäre Lehrveranstaltung nach Wahl darf nicht dem Lehrangebot der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie entstammen.

Lehrveranstaltungen	Тур	SW	Semester / CP		
		S	1	2	
Seminar/Übung	S/Ü	2	4		
Praktikum/Übung	PR/Ü	2	4		
Interdisziplinäre Lehrveranstaltung nach Wahl		2	4		
Modulprüfung			2		
Summe		6	14		

VFG-	Vorbereitung der Masterarbeit	Pflicht-	11 CP = 330 h		2 SWS
MA-M 3		modul	Kontaktstudium	Selbststudium	
			2 SWS/30 h	300 h	

#### Inhalte:

Das Modul ermöglicht eine individuelle Vorbereitung auf die Masterarbeit. Im FS wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, in engem fachlichen Austausch mit der bzw. dem Lehrenden sowie den übrigen Studierenden theoretische und methodische Fragestellungen von allgemeinem Interesse zu behandeln. Der selbstorganisierte Forschungsaufenthalt dient dazu, durch z.B. Fundmaterialsichtungen, Aktenstudium oder Geländerkundungen den Rahmen der Masterarbeit vorzubereiten.

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden werden dazu ermutigt und befähigt, selbstständig komplexe Forschungsfragen zu formulieren und Strategien zu ihrer Lösung, auch in praktischer Hinsicht, zu entwerfen und durchzuführen. Zeitplanung und gezielte Kommunikation mit Fachkolleginnen und –kollegen sind hierbei wichtige Bestandteile. Die überzeugende Formulierung und Präsentation des eigenen Forschungsvorhabens werden geübt und verbessert.

Angebotszyklus:	jedes Semester
Dauer des Moduls:	1 Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	obligatorische Studienfachbera- tung zu Beginn des Studiums

#### Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):

Regelmäßige und aktive Teilnahme am FS. In diesem muss außerdem eine Studienleistung im Umfang von 4 CP erbracht werden. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Über die Durchführung und die Ergebnisse des selbstorganisierten Forschungsaufenthalts ist ein mündlicher Bericht an die zukünftige Betreuerin bzw. den zukünftigen Betreuer der Masterarbeit zu erstatten. Der Bericht kann auch im Rahmen des Kolloquiums für Examenskandidaten (siehe VFG-MA-M 1) oder im FS erstattet werden, muss dann aber zusätzlich zu den dort geforderten Studienleistungen erfolgen.

#### Modulprüfungen sowie Prüfungsform:

Die Modulprüfung im Umfang von 2 CP ist im FS abzulegen. Sie bezieht sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.

Prüfungsform: Hausarbeit oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten oder eine sonstige schriftliche Arbeit wie z.B. Projektarbeit, Bericht, Protokoll. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, kann der Prüfungsausschuss für die ggbfls notwendigen Wiederholungsprüfungen mündliche Prüfungen ansetzen. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen. Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit sowie der sonstigen schriftlichen Arbeiten wird von der oder dem Prüfenden festgelegt.

#### Voraussetzungen für die Vergabe der CP:

Studiennachweise sowie im FS zusätzlich der Prüfungsnachweis

#### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:

#### Hinweise:

Das FS soll vorzugsweise bei der zukünftigen Betreuerin/dem zukünftigen Betreuer der Masterarbeit belegt werden. Alternativ kann auch ein FS ausgewählt werden, welches der Forschungsrichtung des anvisierten Masterthemas möglichst nahe kommt.

Der selbstorganisierte Forschungsaufenthalt erfolgt mit intensiver fachlicher wie praktischer Beratung der/des zukünftigen Betreuerin/Betreuers, oder, falls diese/dieser noch nicht festeht, der/des Modulbeauftragten. Der Arbeitsaufwand ist auf 3 CP festgelegt. Hierin inbegriffen ist die Vor- und Nachbereitung (inklusive des mündlichen Berichts) wie der Aufenthalt selbst, dessen eigentliche Dauer bewusst nicht festgelegt wird, sondern nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden soll.

Lehrveranstaltungen	Тур	SWS	Semeste	er / CP
			1	2

Forschungsseminar	FS	2	6	
Selbstorganisierter Forschungsaufenthalt			3	
Modulprüfung			2	
Summe		2	11	

VFG-	Masterarbeit		30 CP =	900 l	h			sws	
MA-M 4		modul		ktstud WS/h	lium	Selbststud 900 h	ium	l	
Inhalte:									
Selbständi	ges Erstellen einer wissenschaftlichen A	Arbeit auf hohe	n Niveau n	ach fa	achspe	ezifischen M	etho	oden.	
Qualifika	tionsziele und Kompetenzen:								
der vor- u	rarbeit soll zeigen, dass die oder der Stund frühgeschichtlichen Archäologie od schriftlich zu bearbeiten.								
Angebots	zyklus:			jede	s Sem	ester			
Dauer de	s Moduls:			1 Se	meste	er			
Vorausse	tzung für die Teilnahme am Modu	1:		-	-	sche Studier eginn des St			
Studienn -	achweise (Teilnahme- / Leistungs	snachweise):							
Modulpri	ifungen sowie Prüfungsform:								
Die Maste	rarbeit hat einen Umfang von 30 CP. D	ie Bearbeitungs	zeit beträgt	6 Mo	nate.				
	t <b>zungen für die Vergabe der CP:</b> ler Masterarbeit								
Verwend -	barkeit des Moduls in anderen Stu	diengängen:							
Hinweise	:								
Lehrvera	nstaltungen			Тур	SWS	Sei	nest	er / CP	
							1	2	
Masterarb	eit							30	

## Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der exemplarische Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

1. Semester	2. Semester
VFG-MA-M 1 "Einblick in laufende Forschungsarbeiten"	VFG-MA-M 1 "Einblick in laufende Forschungsarbeiten"
<ul><li>Kolloquium für Examenskandidaten (1,5 CP)</li><li>10 Fachvorträge (2 CP)</li></ul>	- Kolloquium für Examenskandidaten (1,5 CP)
VFG-MA-M 2 "Vertiefung der Methodenkompetenz"  - Seminar/Übung (6 CP)  - Praktikum/Übung (4 CP)  - Interdisziplinäre Lehrveranstaltung nach Wahl (4 CP)	VFG-MA-M 4 "Masterarbeit" (30 CP)
VFG-MA-M 3 "Vorbereitung der Masterarbeit"  - Forschungsseminar (8 CP)	
- Selbstorganisierter Forschungsaufenthalt (3 CP)  Summe CP im 1. Semester: 28,5	Summe CP im 2. Semester: 31,5 CP

Impressum
UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport.
Die Auflage wird für jede Ausgabe separat

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.